



# QUARTIERVEREIN WINKEL HORW

Horw, 10. September 2017

Gemeinderat Horw  
Baudepartement der Gemeinde Horw  
Gemeindehausplatz 1  
6048 Horw

## Stellungnahme zum Leitbildentwurf „Horw See“ (VG III Bericht, Entwurf, Vernehmlassung)

Sehr geehrter Herr Gemeinderat Zemp  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Quartierverein Winkel hat gemäss seinen Statuten unter anderem den Zweck, die örtlichen Interessen zu wahren, sei dies in verkehrstechnischer, planerischer, baulicher, gesellschaftlicher sowie umwelt-, natur- und heimatschützerischer Hinsicht. Unser Quartier und unsere Vereinsmitglieder sind durch die Planung im Leitbildentwurf Horw See in verschiedener Hinsicht stark betroffen. Im Vordergrund stehen dabei der geplante neue Ried-/Seeweg mit Attraktoren östlich des Dorfbaches und die Planung im Geviert E.

Aus diesen Gründen aber auch aufgrund zahlreicher Zuschriften unserer Mitglieder nehmen wir gerne die Gelegenheit wahr, zum Planungsentwurf Stellung zu nehmen.

### 1. Allgemeines

Grundsätzlich begrüssen wir es, dass für das Gebiet Horw See eine langfristige Planung vorgenommen wird. Mit einem durchdachten Konzept kann man Chancen nutzen, bevor diese im wahrsten Sinne des Wortes verbaut werden.

Mit Bedauern mussten wir jedoch zur Kenntnis nehmen, dass - ausser den grösseren Grundeigentümern - keine Anwohner in die bisherigen Planungsarbeiten miteinbezogen wurden. Vielen, direkt betroffenen Grundeigentümern ist diese mangelnde Partizipationsmöglichkeit sauer aufgestossen, was dann auch an der Orientierungsversammlung vom 16. August 2017 klar zum Ausdruck gebracht wurde. Es ist z.B. völlig unnötig, dass man einem Grundeigentümer vor den Kopf stösst, indem man ohne sein Wissen und vorherige Absprache auf seinem Grundstück einen Biergarten vorsieht.

Weiter sind wir verwundert, dass zwingende rechtliche Vorschriften bei der Planung ignoriert wurden. So wurde offenbar die kantonale Schutzverordnung für das Steinibachried nicht beachtet, dies obwohl kantonale Vertreter bei der Planung dabei waren. Die Folge ist, dass nun klar verordnungswidrige Elemente in das Leitbild miteingeflossen sind.

## 2. Seeweg / Riedweg / Sportachse am Riedrand östlich des Dorfbachs

Die im Entwurf vorgesehenen Wege am Rand des Naturschutzgebiets östlich des Dorfbachs, sei dies entlang des hinteren Riedrandes bis zur Winkelstrasse oder als Steg im See bis zum Sternen, lehnen wir aus folgenden Gründen entschieden ab.

- Gemäss Bericht des Bafu «Biodiversität in der Schweiz. Zustand und Entwicklung» ist fast die Hälfte der untersuchten Lebensräume und mehr als ein Drittel der Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz bedroht. Zurückzuführen ist dies auf die Zerstückelung der Lebensräume. Die vorhandenen, einigermaßen noch naturbelassenen Lebensräume müssen daher konsequent geschützt werden. Dabei ist auch die Vernetzung der Lebensräume von zentraler Bedeutung. Es scheint generell, dass sich die Horwer Behörden der Problematik des dramatischen Rückgangs der Biodiversität noch zu wenig bewusst sind.
- Das Steinibachried ist bekanntlich ein Flachmoor und Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Es beherbergt eine beeindruckende Artenvielfalt von Flora und Fauna, auch schweiz-, ja europaweit gefährdete Arten. Es ist ein beliebter Rast- und Nistplatz für Vögel. Im Ried muss daher der Primat des Naturschutzes weiterhin gelten und die Verordnung zum Schutz des Steinibachriedes in der Gemeinde Horw ist strikt einzuhalten. Die Menschen müssen dieses Gebiet – auch in ihrem Interesse – möglichst unberührt belassen.
- Insbesondere würde durch die geplanten Wege dieses wertvolle Naturgut ohne Not aus folgenden Gründen massiv gefährdet:
  - Es sind Fussgänger- und Velowege vorgesehen. Diese müssten sehr breit sein, um die Fussgänger und Velofahrer in beide Richtungen aufnehmen zu können. Auch ohne Fahrbahn für Velos müsste ein reiner Gehweg eine stattliche Breite haben, damit an den Wochenenden die grosse Zahl an Fussgängern aufgenommen werden könnte. Da Gemeinderat Thomas Zemp an der Orientierungsversammlung zugesichert hat, dass niemand enteignet wird, müsste der Weg im Ried gebaut werden. Damit würde dieses noch weiter zurückgedrängt. Dass eine Verlegung des Weges im Ried gemäss der kantonalen Schutzverordnung ohnehin nicht möglich ist, sei hier nicht mehr weiter ausgeführt.
  - Die Vernetzung mit anderen Lebensräumen, welche heute schon sehr stark eingeschränkt ist, würde sich noch weiter erschweren.
  - Die Bewohner des Quartiers kennen schon heute die Probleme des Litterings und des Vandalismus (Lärm, Bierflaschen und Getränkedosen, Papier- und

Plastiksäcke, Zigarettenstummel etc. werden auf den Privatgrundstücken entlang des Weges entsorgt, Pflanzen werden ausgerissen etc.). Bei Umsetzung der geplanten Wege im Ried würde der Abfall im Naturschutzgebiet landen. Dies aber auch der Lärm der Vandalen und nicht zuletzt auch laufen gelassene Hunde würden die Fauna und Flora noch weiter gefährden.

- Arbeiten zur Erstellung des neuen Weges wie auch zu dessen regelmässigem Unterhalt und Sanierung würden immer wieder Eingriffe und Störungen des Naturschutzgebietes mit sich bringen.
- Die geplanten neuen Wege ergäben für die Bevölkerung und für das Quartier keinen Mehrwert. Eine sehr gute Verbindung für Velofahrer und Fussgänger zwischen Dorfbach und Winkel besteht bereits heute. Unsere Kindergartenkinder (sind sie erst einmal auf der Winkelstrasse) gelangen bereits heute sicher und ohne eine einzige Strasse überqueren zu müssen, zum Kindergarten Seefeld.
- Der Weg am nördlichen Riedrand entlang (Dorfbach-Winkelstrasse) würde direkt entlang der südlichen, der Strasse abgewandten Grundstücksgrenze von Wohnliegenschaften unserer Vereinsmitglieder führen und deren Privatsphäre und Wohnqualität erheblich stören. Dass zusätzlich entlang des Weges noch Bäume gepflanzt werden sollen, welche die Aussicht und die Besonnung stark einschränken würde, ist vollends unverständlich und kann eigentlich nur als Schikane empfunden werden. Nicht zuletzt hätten all diese Massnahmen einen massiven Wertverlust der Liegenschaften zu Folge.

### 3. Attraktoren entlang des Riedwegs

Auch auf die sogenannten Attraktoren entlang des Riedwegs ist zu verzichten, denn sie würden zusätzliche Störungen für Natur und Anwohner (insbesondere jene des Seefeldes und des Rankrieds) mit sich bringen. Die Anwohner sind heute schon genug lärmgeplagt durch die unmittelbare Nähe zu Kindergarten, öffentlichem Spielplatz und Grillstelle, sowie zu Sportanlage und Seebad mit den jeweiligen Lautsprecheranlagen.

### 4. Bisheriger Campingplatz

Wir befürworten für dieses Gebiet eine ruhige Nutzung. Insbesondere könnte hier eine renaturierte Übergangszone geschaffen werden, welche die ökologische Vernetzung fördert und gleichzeitig auch als Erholungsraum (mit Spazierweg, ev. Café) dient. Eine Ausdehnung der Sportanlagen gegen Osten, welche zusätzliche Lärm- und Lichtemissionen für die Anwohner zur Folge hätte, lehnen wir entschieden ab.

### 5. Zusammenfassung

Der Entwurf zum Leitbild Horw See hat gute Ansätze. Jedoch geht er nicht auf die Bedürfnisse der Anwohner ein und blendet die Ansprüche der Natur praktisch völlig aus. Wir lehnen den

vorgeschlagenen Riedweg mit den dazugehörigen Attraktoren mit aller Entschiedenheit ab. Weiter soll das Areal des heutigen Campings naturnah gestaltet werden verbunden mit ruhigen Freizeitaktivitäten.

Wir bitten Sie, bei der weiteren Planung die Bedürfnisse der hier ansässigen Wohnbevölkerung und auch der Grundeigentümer, die bereits gebaut haben, stärker zu berücksichtigen. Nicht nur bauwillige, grössere Grundeigentümer, sondern auch Grundeigentümer, die bereits gebaut haben und hier seit langem wohnen und Steuern zahlen, sind ernst zu nehmen.

Freundliche Grüsse

Quartierverein Winkel

  
Beatrice Grätzer \*  
Kassierin

  
Lucia Herren  
Aktuarin

\* Unsere Präsidentin und unser Vizepräsident sind in Bezug auf den geplanten Riedweg (Weg entlang des hinteren Riedrandes) in den Ausstand getreten. Daher ist diese Stellungnahme von der Kassierin und der Aktuarin unterschrieben.